

Fürsorge statt Vorsorge

Erschienen in Die Zeit Nr. 43 vom 21.10.2010

Immer mehr Selbstständigen droht Altersarmut.

Die Politik kennt das Problem, ignoriert es aber VON OLAF WITTROCK

»Gundy« vergeht langsam die Lust zu arbeiten. »Wer verdient in der ersten Zeit schon so viel, dass er sich absichern kann«, schimpft sie anonym in einem Internetforum, in dem Selbstständige miteinander über Sozialleistungen diskutieren. Wenn nur wenig Geld reinkomme, weil zum Beispiel gerade die Saison vorbei ist, sei selbst in besseren Zeiten kaum genug zum Leben da — geschweige denn für irgendeine Art von Vorsorge. »Wer hilft da? Keiner!« Auch wenn »Gundy« ihre Ansicht lieber unerkannt verbreitet als unter ihrem richtigen Namen, ist sie sich sicher: »Wer sich selbstständig macht, ist immer der Loser.«

Das könnte durchaus stimmen. Jedenfalls ist zu befürchten, dass »Gundy«, Inhaberin eines Kleiderladens, der EDV-Trainer »Domasch«, die Handwerkerin »Julchen« und all die anderen, die in einschlägigen Onlineforen ihr Leid klagen, nicht nur im Hier und Jetzt am Rande des Existenzminimums leben, sondern später, im Alter, womöglich sogar darunter. Denn Selbstständigkeit, so lautet der einhellige Befund von Ökonomen, Juristen und Sozialpolitikern, birgt inzwischen ein nicht unerhebliches Risiko: die Altersarmut.

So sind von den rund 4,5 Millionen Selbstständigen in Deutschland drei Viertel ohne eine obligatorische Alterssicherung, müssen also weder in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen noch über ein berufsständisches Versorgungswerk ansparen. Zugleich arbeitet inzwischen mehr als die Hälfte der Selbstständigen allein: 2,3 Millionen von ihnen beschäftigen keine Angestellten. Die Zahl dieser Selbstständigen hat sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt. Und im Schnitt verdienen sie schlecht: 1,1 Millionen müssen mit einem Nettoeinkommen von unter 1100 Euro pro Monat auskommen. Unter den Soloselbstständigen liegt der Anteil dieser Geringverdiener bei 37 Prozent. Zum Vergleich: Auch 40 Prozent der Arbeiter und Angestellten in Deutschland bringen höchstens 1100 Euro nach Hause. Anders als die Selbstständigen haben sie dann aber schon in die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung und rund 200 Euro in die Rentenkasse eingezahlt. Dafür sorgt der Gesetzgeber, der abhängig Beschäftigte für schutzbedürftig hält — und zur Vorsorge zwingt. Die meisten Selbstständigen zwingt er nicht.

Das aber halten Rentenexperten wie Franz Ruland für einen folgenschweren sozialpolitischen Fehler. Ruland hat bis Ende des Jahres 2005 die Geschäfte des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger geführt, der inzwischen unter dem Namen Deutsche Rentenversicherung Bund agiert. Heute steht er dem Sozialbeirat der Bundesregierung vor, dem ältesten dauerhaften Beraterstab, den sich der Gesetzgeber in Deutschland leistet. Ruland ist überzeugt, dass viele Selbstständige inzwischen genauso schutzbedürftig sind wie Angestellte. »Der klassische Arbeitnehmerbegriff verliert an Bedeutung«, sagt der Jurist.

So brauchen die vielen neuen Dienstleister anders als traditionelle Handwerker oder Industrielle weitaus seltener Arbeitskräfte vor Ort, können sich also vieles problemlos von selbstständigen Zuarbeitern liefern lassen. Zudem sind immer mehr Menschen in ihrem Berufsleben mal Angestellter, mal ihr eigener Chef — die Grenzen verschwimmen. »Deshalb kann die abhängige Beschäftigung auch nicht mehr das entscheidende Zuordnungskriterium dafür bleiben, ob jemand sozialversichert sein muss oder nicht«, sagt Ruland. Der Staat müsse die Versicherungspflicht ausweiten - am besten auf alle Arbeitenden. Ganz egal, wie oder bei wem sie ihr Geld gerade verdienen.

Der Sozialbeirat hat diese Forderung unmissverständlich formuliert. »Es geht darum, im Interesse der Betroffenen, aber auch der Gesellschaft durch eine Verpflichtung zur Vorsorge Altersarmut zu vermeiden«, heißt es im Gutachten zum jüngsten Rentenbericht der Regierung. Passiert ist daraufhin allerdings nichts.

Das dürfte einerseits an der Regierungskoalition liegen, in der sich vor allem die FDP grundsätzlich gegen Abgabepflichten für Selbstständige einsetzt. Ruland vermutet aber noch einen weiteren Grund für die auffällige Stille im Lager des Gesetzgebers - und auch für die Zurückhaltung der Opposition in

dieser Frage: »Den Beitrag durchzusetzen wird besonders bei niedrigen Einkommen schwer werden, einen hohen Verwaltungsaufwand fordern und in vielen Fällen Altersarmut trotzdem nicht verhindern können.« Denn Selbstständigen fehlt ein Arbeitgeber, der sich nicht nur zur Hälfte am Rentenbeitrag in Höhe von 19,9 Prozent beteiligt, sondern diesen auch gleich einbehält und an den Staat abführt. Man kann das auch deutlicher sagen: Der Staat müsste vielen Selbstständigen etwas zur Rente zuschießen, einen Kontrollapparat aufbauen und Sanktionen für jene entwickeln, die sich dem System entziehen.

Dabei geht es um mehr als nur darum, die Kosten dafür einsparen zu wollen. Es geht vor allem um die Frage, ob der Staat überhaupt ein Altersarmutsproblem lösen sollte. Oder ob er sich nicht weit vor der Rente der prekären Situation vieler Kleinunternehmer annehmen sollte. Denn wer schon in seinen besten Arbeitsjahren so wenig verdient, dass es gerade zum Leben reicht, hätte auch dann keine üppige Rente zu erwarten, wenn er verpflichtet würde, zu sparen. Kommen dann noch Übergangszeiten dazu, in denen kein Beitrag in die Rentenkasse fließt, ist schwerlich ein Rentenanspruch zu erreichen, der überhaupt das Niveau der sogenannten Grundsicherung erreicht - jenes Existenzminimum, mit dem die Solidargemeinschaft Rentner unterstützt, die selbst nichts oder zu wenig haben. 359 Euro gibt es in Deutschland für jene, die mit 65 weder eigenes Vermögen noch Rentenansprüche besitzen. Dazu kommen Miet- und Heizkosten, macht zusammen für einen Alleinstehenden rund 659 Euro Grundsicherung pro Monat, finanziert aus Steuergeldern. Ende 2008 waren fast 410 000 Menschen über 65 darauf angewiesen.

Selbst bei bestem Willen ist es vielen nicht einmal möglich, diesen Betrag anzusparen. Das hat der Volkswirt Michael Ziegelmeier vom Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel im vergangenen Jahr ausgerechnet.

Wie man es auch dreht und wendet, was man nun als arm bezeichnet und welche Vergleichsgrößen man bemüht: Zwischen zehn und dreißig Prozent der Selbstständigen sind nach seinen statistischen Analysen nicht in der Lage, selbst im Alter für sich zu sorgen, ohne dafür schon im Erwerbsleben unter die Armutsgrenze zu fallen. Auch die üblichen Anreize des Staates für jene, die freiwillig sparen, verpuffen: Denn wer kaum Steuern zahlt, kann schließlich auch keine sparen. Und so spricht für mindestens eine halbe Million Selbstständiger in Deutschland der kühle ökonomische Verstand dafür, das Sparen lieber zu lassen. Und statt auf private Vorsorge auf staatliche Fürsorge zu vertrauen.

Ökonom Michael Ziegelmeier schließt aus seinen Daten allerdings nicht, dass allein deshalb nun eine Versicherungspflicht für alle Selbstständigen nötig wäre. Denn selbst wenn ein beachtlicher Teil am Rande der Armutsgrenze lebt, gibt es unter Unternehmern auch viele Besserverdienende, die genug sparen können, das auch tun und deshalb keinen zwanhaften Schutz durch die Gemeinschaft brauchen.

Ist die Politik also nur gefragt, sich um schlecht verdienende Selbstständige zu kümmern - und genau diese zur solidarischen Absicherung zu zwingen? Viele Experten warnen davor, denn wer immer wieder Ausnahmetatbestände schafft, der bürdet sich nicht nur einen enormen Prüfungs- und Verwaltungsaufwand auf, sondern höhlt das Vorsorgerecht insgesamt aus. Der renommierte Arbeitsrechtler Ulrich Preis von der Kölner Universität plädiert deshalb für eine allgemeine Rentenpflicht aller Erwerbstätigen, ohne Ansehen des Berufs oder der Person, »eventuell mit einer Ausstiegsoption für die, die privat Vorsorgen«.

Wer stattdessen das Rentenrecht der Selbstständigen nur ausweite, schaffe immer neue »kasuistische Abgrenzungstatbestände«, streite also im Einzelfall darum, ob etwa Selbstständige mit nur einem Auftraggeber, Künstler oder Küstenschiffer nun Vorsorgen müssen oder nicht. Die Mahnung ist nicht unbegründet, denn diese drei Gruppen unterliegen schon heute der Rentenversicherungspflicht. So wie auch Handwerker immerhin zwölf Jahre lang in die Rentenkasse einzahlen müssen, bevor sie sich aus der Solidargemeinschaft verabschieden dürfen.

Systematische Begründungen für all diese Ausnahmen fehlen — aber sie haben trotzdem Tradition. »Statt einen existenzsichernden, gleichmäßigen Vorsorgesockel für alle Erwerbstätigen zu schaffen, wird das Rentenrecht immer weiter feudalisiert«, sagt Arbeitsrechtler Preis: »Beamte sind ganz raus. Besserverdienende Ärzte, Apotheker oder Anwälte können aussteigen. Und übrig bleiben die armen Schweine der vielen Soloselbstständigen, die gar keine Absicherung haben.«